

WIRTSCHAFTSPLAN

für das

Wirtschaftsjahr 2023

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Inhaltsverzeichnis**

Seite	Inhalt
2	Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023
3	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV)
10	Erfolgsplan für den Zeitraum 2021 - 2026 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 2 und 15 EigV)
11	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021 - 2026 (§ 15 Abs. 3 EigV)
16	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
17	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
18	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
19	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
20	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
21	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2026 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
22	Finanzplan für den Zeitraum 2021 - 2026 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 3 und 16 EigV)
24	Erläuterungen zum Finanzplan 2021 - 2026
27	Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2021 - 2026 (§§ 16 Abs. 4 und 24 Abs. 3 EigV)
31	Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 2 und 17 EigV (Verpflichtungsermächtigungen, Auswirkungen auf die Hauswirtschaft der Stadt)
32	Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV (Investitionsplan, Finanzierungsquellen und finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre)
34	Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 EigV (Inanspruchnahme Kreditermächtigungen)
35	Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2023
36	Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2023
37	Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2023 - Bereich Schmutzwasser
40	Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2023 - Bereich Regenwasser

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	4.164.842 €
die Aufwendungen	3.639.692 €
der Jahresgewinn	525.150 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.250.183 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.375.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-321.693 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf	0 €

Hennigsdorf, den

.....
Thomas Günther
Bürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 (§ 14 Absatz 2 Nummer 1 EigV)

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) als Beseitigungspflichtiger nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg.

Die Stadt Hennigsdorf liegt nordwestlich von Berlin. Die Entwicklung des Anschlussgrades stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kunden	leitungsgebundene Kunden	Anschlussgrad
31.12.2017	3.657	3.643	99,6%
31.12.2018	3.677	3.669	99,8%
31.12.2019	3.708	3.690	99,5%
31.12.2020	3.727	3.711	99,6%
31.12.2021	3.737	3.722	99,6%

Der geringe Rückgang im Jahr 2019 resultiert aus durchgeführten Korrekturen.

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Beschäftigung von eigenem Personal und auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage. Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der vorhandenen Anlagen wurde gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. August 1996 die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) beauftragt, die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt in der Kläranlage Wansdorf.

Die Sammlung und Überleitung des leitungsgebundenen Schmutzwassers zur Kläranlage erfolgt über das vorhandene Sammel- und Überleitungssystem, bestehend aus Kanalnetz, Abwasserdruckleitungen, zwei Hauptpumpwerken und mehreren Nebepumpwerken. Die Überleitung der mobil entsorgten Fäkalien erfolgt über die Fäkalienannahmestation Velten.

Das angefallene Regenwasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten.

2. Übersicht über die Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen und Erfolgslage

Jahr	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Jahresergebnis in T€
IST 2019	3.625	3.134	491
IST 2020	3.845	3.343	502
IST 2021	4.109	3.599	510
PLAN 2022	4.027	3.526	501
PLAN 2023	4.165	3.640	525
PLAN 2024	4.175	3.723	452
PLAN 2025	3.804	3.837	-33
PLAN 2026	3.810	4.016	-206

Die teilweise unterschiedliche Höhe der Erträge, Aufwendungen und der Jahresergebnisse haben verschiedene Ursachen. Zu nennen sind zum Beispiel schwankende Entsorgungsmengen (siehe auch Punkt 3.2) und unterschiedliche Höhen der Schmutzwassergebühren (siehe auch Punkt 6), unterschiedliche Beträge aus der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1), die unterschiedliche Höhe von Instandhaltungskosten, des Betriebsführungsentgeltes und des Abwasserüberleitungsentgeltes (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 4.2), steigende Abschreibungen und zwischenzeitlich sinkende Zinsaufwendungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 8).

Von den Jahresüberschüssen 2019 (T€ 491), 2020 (T€ 502) und 2021 (T€ 510) wurden gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung jeweils T€ 300 an den Stadthaushalt abgeführt und die vorhandenen Restbeträge auf neue Rechnung vorgetragen. Von den für 2022 - 2024 erwarteten Jahresergebnissen sollen nach derzeitigen Erkenntnissen jeweils T€ 300 als angemessene anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Stadthaushalt abgeführt und die Restbeträge auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Jahresergebnisse 2025 und 2026 sollen voraussichtlich aus dem Gewinnvortrag getilgt werden, auf die Abführung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt wird auf Grund der erwarteten Ergebnisverschlechterung zunächst verzichtet (siehe auch Seite 23 - Pos. 31, Seite 26 - Punkt 12 und Seite 31).

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Wirtschaftliche Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den Eigenbetrieb sind nach derzeitigen Einschätzungen vor allem bei der Beschaffung von Energieträgern und stark energie- bzw. rohstoffabhängigen Leistungen möglich. Beim Bezug von Strom werden aber momentan bis Ende 2023 keine größeren Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet, da der Eigenbetrieb im Rahmen der Betriebsführung Ökostrom bezieht und eine vertragliche Bindung bis zum 31.12.2023 besteht. Die gestiegenen Kosten für Diesel und Vergaserkraftstoff können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, falls zur Sicherstellung der mobilen Fäkalienabfuhr Preisanpassungen bei den Transportkosten erforderlich sind. Ferner ist bei allen Grund- bzw. Rohmaterialien (Stahl / Metalle, Kunststoffe) eine deutliche Preissteigerung zu erwarten, was unmittelbare Auswirkungen auf Ersatzteil- und Reparaturkosten sowie auch auf Investitionen haben könnte. Eine verlässliche Angabe zum tatsächlichen Einfluss ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

3.1. Gesicherter Unternehmensfortbestand und wirtschaftliche Tätigkeit

Der Bürgermeister und die Geschäftsführung des Betriebsführers OWA GmbH sehen auf Grund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale. Auch hinsichtlich rechtlicher Bestandsgefährdungspotentiale werden keine Risiken gesehen.

Auf Grund der momentanen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2026 geplanten Jahresergebnisse (siehe auch Erfolgsplan) realisiert werden können.

3.2. Ertragsverfallrisiken

Solange die Bevölkerungszahlen annähernd stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in geringem Umfang vorhanden. Unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuordnung von nachträglich abgerechneten Mengen ergibt sich folgende Entwicklung der erlös-wirksamen Schmutzwassermenge:

Jahr	Menge in Tm³ (ohne ZV Glien, siehe auch Seite 11)
IST 2019	1.182
IST 2020	1.203
IST 2021	1.219
PLAN 2022	1.180
PLAN 2023	1.220
PLAN 2024	1.220
PLAN 2025	1.220
PLAN 2026	1.220

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die für 2022 geplante Menge im IST überschritten. Aus diesem Grund wurde der Planansatz ab 2023 etwas erhöht.

3.3. Operative Risiken

Die zu überwachenden Frühwarnsignale sind im technischen und kaufmännischen Bereich der Betriebsführerin definiert und in ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingebunden. Die technischen und kaufmännischen Parameter werden regelmäßig überwacht und ausgewertet.

Neben dem QMS existieren bei der OWA GmbH noch ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) und ein von der GUTcert GmbH zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS), ein Risiko- und Chancenmanagementsystem (RCM) soll bis Ende 2023 installiert werden.

Bisher erkannte Risiken (erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf) wurden im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

3.4. Finanzielle Risiken

Alle bekannten finanziellen Risiken sind durch entsprechende Bilanzierung (Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) abgedeckt.

3.5. Steuer- und Rechtsrisiken

Es sind keine Steuer- und Rechtsrisiken bekannt.

4. Entwicklung von Eigenkapital, Anlagevermögen und langfristigen Darlehen

Jahr	Eigenkapital in T€ (31.12.)	Eigenkapital- ausstattung	Anlagevermögen in T€ (AHK zum 31.12.)	Saldo Zugänge / Abgänge in T€
IST 2019	21.045	63,2%	53.870	458
IST 2020	21.247	63,7%	54.993	1.123
IST 2021	21.457	65,9%	55.424	431
PLAN 2022	21.658	68,0%	56.864	1.440
PLAN 2023	21.883	70,3%	59.239	2.375
PLAN 2024	22.034	72,7%	60.729	1.490
PLAN 2025	22.002	69,9%	62.889	2.160
PLAN 2026	21.796	67,7%	65.049	2.160

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt. Der geringe Saldo aus Zugängen / Abgängen beim Anlagevermögen in den Jahren 2019 und 2021 ergibt aus dem fehlenden Bedarf bzw. aus zeitlichen Verschiebungen bei den Investitionen. Eine Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen, Finanzierungsquellen und finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (§ 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV) ist in der Anlage 2 zum Wirtschaftsplan enthalten.

Die Entwicklung der langfristigen Darlehen zeigt nachfolgende Tabelle.

Jahr	Stand langfristige Darlehen in T€ (31.12.)	Zugänge in T€	Tilgung in T€
IST 2019	10.379	0	559
IST 2020	9.820	0	559
IST 2021	9.262	0	558
PLAN 2022	8.703	0	559
PLAN 2023	8.144	0	559
PLAN 2024	7.585	0	559
PLAN 2025	8.796	1.800	589
PLAN 2026	9.751	1.600	645

Bezüglich des Vergleiches der aufgenommenen Kreditsummen mit den genehmigten Kreditermächtigungen wird auf die Anlage 3 zum Wirtschaftsplan verwiesen, da hierfür gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV eine gesonderte Anlage erforderlich ist.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bankbestände zum 31.12. in T€
IST 2019	3.237
IST 2020	3.180
IST 2021	3.151
voraussichtliches IST 2022	2.831
PLAN 2023	1.385
PLAN 2024	532
PLAN 2025	994
PLAN 2026	1.071

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine ausreichende Liquidität verfügt (vergleiche auch Finanzplan, Pos. 42). Kassenkredite wurden bisher nicht in Anspruch genommen und sind auch nicht in den ausgewiesenen Werten enthalten. Die Höhe der ausgewiesenen Bankbestände ist erforderlich, um eine entsprechende Flexibilität des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

Vor allem in den Wirtschaftsjahren 2019 - 2024 wurden bzw. werden frei verfügbare Bankbestände zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt. Aus diesem Grund wird eine schrittweise Reduzierung der liquiden Mittel erwartet.

6. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben (ab 2019)

6.1. leitungsgebundene Entsorgung:	01/2019 - 12/2020	2,95 €/m ³
	seit 01/2021	2,86 €/m ³

6.2. mobile Entsorgung:	01/2019 - 12/2020	2,95 €/m ³
	seit 01/2021	2,86 €/m ³

Die vorläufige Gebührenkalkulation für die Kalkulationsperiode 2023 / 2024 weist unveränderte Gebühren aus. Im Wirtschaftsplan wurden daher keine Änderungen eingearbeitet. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Gebührenkalkulation 2023 / 2024 steht zum Erarbeitungszeitpunkt des Wirtschaftsplanes aber noch aus.

Ab dem Jahr 2025 wird bei konstanten Gebühren eine deutliche Reduzierung des Jahresergebnisses erwartet (siehe auch Punkt 2). Hauptursache hierfür sind geringere Erträge aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Positive Auswirkungen sind aber noch aus eventuellen Kostenüberdeckungen ab dem Jahr 2022 möglich. Sollten ab 2022 keine Kostenüberdeckungen anfallen oder diese zu gering ausfallen, ist eventuell eine Gebührenanpassung erforderlich. Eine endgültige Entscheidung darüber wird aber erst im Rahmen der Gebührenkalkulation 2025 / 2026 in 2024 getroffen werden können.

7. Abweichungen des Finanzplanes von den Ansätzen im Finanzplan des Vorjahres

Bedingt durch die aktuelle Entwicklung des Eigenbetriebes ergeben sich nachfolgende Abweichungen.

Position	Ansatz im Finanzplan des Jahres 2023 für das Jahr 2023 in T€	Ansatz im Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2023 in T€
Jahresergebnis	525	451
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.231	1.240
Abschreibungen (Auflösung) auf Sonderposten	-116	-100
Veränderung der Verbindlichkeiten	-390	-390
Mittelzufluss laufende Geschäftstätigkeit	1.250	1.201
Auszahlungen für Investitionen / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.375	-1.220
Einzahlungen passivierte Ertragszuschüsse / Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	537	37
Auszahlungen für Tilgungen	559	559
Auszahlungen an die Stadt	300	300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	859	859
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-322	-822
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-1.447	-841

8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Bezeichnung	IST 21 in T€	PLAN 22 in T€	PLAN 23 in T€	PLAN 24 in T€	PLAN 25 in T€	PLAN 26 in T€
Zuführungen zum Finanzplan (Abschreibungen)	1.190	1.215	1.231	1.274	1.301	1.353
abzüglich Auflösung Zuschüsse	99	99	116	126	133	140
abzüglich ordentlicher Tilgung	558	559	559	559	589	645
	657	658	675	685	722	785
Finanzspielraum	533	557	556	589	579	568

9. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf weist zum 31. Dezember 2021 eine Beteiligung am gezeichneten Kapital der Klärwerk Wansdorf GmbH in Höhe von T€ 166 aus. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt T€ 1.300, somit ergibt sich ein Anteil von 12,8 %.

10. Übersicht über die Fördermittelbereitstellung zur Durchführung von Investitionen

Bisher wurden bzw. werden keine Fördermittel an den Eigenbetrieb ausgereicht.

11. Sonstige Angaben

Auf die Erarbeitung einer Stellenübersicht (§§ 14 Absatz 2 Nummer 3 und 18 EigV) wurde verzichtet, da der Eigenbetrieb kein Personal beschäftigt (siehe auch Seite 3, vorletzter Absatz).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

Der Finanzierungsbedarf aus der erwarteten Veränderung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurde im Finanzplan (Pos. 4 und 8) berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die Reduzierung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsplan für den Zeitraum 2021 - 2026 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 2 und 15 EigV)

Gliederungspunkt	IST 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €
1. Umsatzerlöse	4.102.575,02	4.022.894	4.160.842	4.170.665	3.799.638	3.806.461
a) Erlöse aus Entwässerungsgebühren	4.003.083,06	3.923.490	4.044.440	4.044.440	3.666.590	3.666.590
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	99.491,96	99.404	116.402	126.225	133.048	139.871
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.983,73	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
I. Summe Position 1 + 2	4.108.558,75	4.026.894	4.164.842	4.174.665	3.803.638	3.810.461
3. Materialaufwand	2.248.033,25	2.108.352	2.216.556	2.261.973	2.316.427	2.382.754
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.654,49	2.000	2.000	2.030	2.060	2.091
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.246.378,76	2.106.352	2.214.556	2.259.943	2.314.367	2.380.663
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 Satz 5, 6 HGB	1.190.467,05 0,00	1.214.891 0	1.231.485 0	1.273.675 0	1.301.184 0	1.353.021 0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.075,63	110.900	110.700	111.491	112.293	113.107
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95,00	0	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.175,75	92.056	80.951	75.800	106.499	167.264
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	509.902,07	500.695	525.150	451.726	-32.765	-205.685
II. Summe Erträge	4.108.653,75	4.026.894	4.164.842	4.174.665	3.803.638	3.810.461
III. Summe Aufwendungen	3.598.751,68	3.526.199	3.639.692	3.722.939	3.836.403	4.016.146
9. Jahresergebnis	509.902,07	500.695	525.150	451.726	-32.765	-205.685

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns 2023

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
b) zur Einstellung in Rücklagen
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt, in Höhe einer anteiligen Eigenkapitalverzinsung
d) auf neue Rechnung vorzutragen

0 €
0 €
300.000 €
225.150 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021 - 2026 (§ 15 Absatz 3 EigV)

1. Vorbemerkungen

Der spartenübergreifende Erfolgsplan wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Gemäß § 15 (1) wurden alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen eingearbeitet. Die Gliederung des Erfolgsplanes hinsichtlich der Erlös- und Kostenarten erfolgte entsprechend der Gliederung im Jahresabschluss 2021. Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV erforderlichen Erfolgsübersichten (Aufteilung nach Sparten) sind auf den Seiten 16 - 21 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen der Erfolgsübersichten zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Erfolgsplan hier an dieser Stelle gegeben.

Die im Kommentar zum Eigenbetriebsrecht von den Autoren vorgeschlagene Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung an die Neuerungen des Handelsgesetzbuches durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (siehe auch Berwig / Liedtke, Eigenbetriebe in Brandenburg - Registerpunkt 15.11) wurde nicht vorgenommen, da der Gesetzgeber das entsprechende Formblatt noch nicht geändert hat.

2. Umsatzerlöse

2.1. Erlöse aus Entwässerungsgebühren

Die Bestandteile dieser Position sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Entsorgungsart / Gebühr	Planmengen und -erlöse in Tm³ bzw. T€				
	2022	2023	2024	2025	2026
Menge Stadtgebiet / 2,86 €/m³	1.180,0	1.220,0	1.220,0	1.220,0	1.220,0
Menge Durchleitung Zweckverband Glied / 0,03 €/m³	173,0	173,0	173,0	173,0	173,0
Umsatzerlöse Kostenüberdeckung in T€	383,5	390,0	390,0	12,2	12,2
Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung in T€	160,0	160,0	160,0	160,0	160,0
Gesamterlöse in T€	3.923,5	4.044,4	4.044,4	3.666,6	3.666,6

Im Planungszeitraum wurden zunächst keine Gebührenänderungen berücksichtigt (siehe auch Vorbericht, Punkt 6). Der Planansatz der erlöswirksamen Schmutzwassermengen erfolgte im Wesentlichen in Anlehnung an die Entwicklung in den Jahren 2021 und 2022 (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2).

Die Position „Durchleitung Zweckverband Glien“ beinhaltet die Mitnutzung eines Teilstückes der Abwasserdruckleitung Hennigsdorf - Klärwerk Wansdorf.

Die Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen berücksichtigen die Ergebnisse von Gebührenkalkulationen in Vorjahren. Vorhandene Kostenüberdeckungen müssen dabei gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 3) und reduzieren somit den zu deckenden Aufwand. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren aus der Reduzierung der für die ermittelten Kostenüberdeckungen gebildeten Verbindlichkeiten (siehe auch Finanzplan, Pos. 8).

Der Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung beinhaltet den laufenden Unterhalt der Regenwasseranlagen (T€ 130) und ab dem Jahr 2022 zusätzlich erforderliche Honorare / Beratungsleistungen (T€ 30, Generalentwässerungsplan).

Hauptursache für die schwankenden Werte bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren sind die unterschiedliche Höhe der Entsorgungsmengen (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2.), der höhere Zuschuss für die Regenwasserentsorgung ab dem Jahr 2022 und die unterschiedlichen Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen (2021: T€ 359; 2022: T€ 384; 2023 / 2024: T€ 390; 2025 / 2026: T€ 12).

2.2. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse

Entsprechend § 23 (3) Eigenbetriebsverordnung sind passivierte Ertrags- bzw. Investitionszuschüsse mit einem jährlichen Prozentsatz aufzulösen. Der Prozentsatz richtet sich dabei nach der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls eine unmittelbare Zurechnung zu einem Vermögensgegenstand nicht erfolgen kann, soll der Auflösungssatz dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens entsprechen. Insgesamt werden aus den passivierten Zuschüssen folgende Auflösungserträge erwartet:

Sparte / Betriebszweig	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Auflösung Schmutzwasser in T€	69,2	69,1	70,5	71,3	72,1	73,0
Auflösung Regenwasser in T€	30,3	30,3	45,9	54,9	60,9	66,9
Gesamtauflösung in T€	99,5	99,4	116,4	126,2	133,0	139,9

Bei der Berechnung der Auflösungsbeträge wurden bereits erhaltene und erwartete Zuschüsse berücksichtigt. Wegen der Zugänge (siehe auch Seite 23, Pos. 27 und Seite 25, Punkt 10) werden dabei steigende Auflösungsbeträge erwartet.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Planwerte ab 2023 beinhalten Erträge aus dem Geldeingang von vormals einzelwertberichtigten Forderungen (**3.000 €**) und Erträge aus Säumniszuschlägen / Mahngebühren (**1.000 €**).

Hauptursache für den höheren Wert des Jahres 2021 sind zusätzliche Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen. Ab 2022 werden solche Erträge momentan nicht erwartet.

4. Materialaufwand

4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Es handelt sich hierbei um den Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen (**2.000 €**). Ab dem Jahr 2024 wurde eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 1,5 % angenommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die momentan hohe Inflationsrate ab 2024 wieder reduziert. Zusätzlich wurde bei den sich stark auf die Inflationsrate auswirkenden Energiekosten eine deutlich höhere Steigerung als 1,5 % berücksichtigt (siehe auch Seite 13, letzter Absatz).

4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ausgewiesene Wertansatz 2023 beinhaltet das Abwasserüberleitungsentgelt (Überleitungsmenge: $1.267.000 \text{ m}^3 \times 0,95 \text{ €/m}^3 \text{ Einleitentgelt} = \mathbf{1.203.650 \text{ €}}$), das Betriebsführungsentgelt für den Schmutzwasserbereich (**585.729 €**, siehe Anlage 6) und für den Regenwasserbereich (**148.831 €**, siehe Anlage 7), Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen für die Schmutzwasserentsorgung (**147.377 €**) und für die Regenwasserentsorgung (**48.069 €**), die Aufwendungen für die mobile Entsorgung (**77.400 €**, für den Transport zur und die Einleitung in die Fäkalienannahmestation Velten), Laborkosten (**3.000 €**) und sonstige Energieaufwendungen (**500 €**).

Die Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2023 (in €/m³) wurde in Anlehnung an den Wirtschaftsplan 2022 der Klärwerk Wansdorf GmbH ermittelt, da momentan keine aktuellen Werte vorliegen. Die Überleitungsmenge beinhaltet neben der erlöswirksamen leitungsgelassenen Abwassermenge auch den Fremdwasseranteil (ca. 4,1 % der Überleitungsmenge). Die Höhe des Fremdwasseranteils 2023 wurde auf Basis der Vorjahreswerte ermittelt. Die Ermittlung der Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2024 - 2026 (€/m³) erfolgte wie für das Jahr 2023 in Anlehnung an den Wirtschaftsplan 2022 der Klärwerk Wansdorf GmbH, der Fremdwasseranteil wurde nicht verändert.

Für den Zeitraum 2024 - 2026 wurden die Aufwendungen für das Betriebsführungsentgelt, für die Reparaturleistungen, für die mobile Entsorgung, für die Laborkosten und für die sonstigen Energieaufwendungen grundsätzlich um jährlich 1,5 % gesteigert (siehe auch Punkt 4.1). Bei den Stromkosten, welche im Rahmen des Betriebsführungsentgeltes abgerechnet werden, wurde ab 2024 wegen der momentan hohen Preise eine Erhöhung von 76 T€ (brutto) auf 146 T€ (brutto) eingeplant, da der aktuelle Energieliefervertrag Ende 2023 ausläuft.

Der momentane Bedarf an Instandhaltungsleistungen im Regenwasserbereich kann nur durch den Einsatz vorhandener Liquidität abgesichert werden (siehe auch Seite 30, Pos. 39 und 42 - Sparte Regenwasser), da der Zuschuss der Stadt hierfür nicht ausreichend ist. Sollte der Zuschuss der Stadt nicht angepasst werden, sind voraussichtlich ab 2024 nur noch minimale Instandhaltungsleistungen außerhalb der Betriebsführung möglich, da die liquiden Mittel im Regenwasserbereich nicht mehr ausreichen, um alle notwendigen Ausgaben auszugleichen. Bestehende Verträge, z.B. für die Rasenmähd, müssten dann entsprechend reduziert bzw. beendet werden.

Die überwiegend steigende Tendenz der Gesamtposition resultiert vor allem aus der gewählten Preissteigerungsrate sowie der unterschiedlichen Höhe des Betriebsführungsentgeltes (z.B. Planunterschreitung in 2021, siehe auch Anlage 6 und 7 sowie höhere Stromkosten ab 2024) und des Abwasserüberleitungsentgeltes (steigender Preis in €/m³ in einzelnen Jahren, unterschiedliche Überleitungsmengen).

5. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Jahr 2023 belaufen sich auf **1.231.485 €** (siehe Anlage 4). Durch den Zugang an Anlagevermögen (siehe auch Seite 33) haben die Abschreibungen insgesamt eine steigende Tendenz.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insgesamt sind für 2023 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von **110.700 €** eingeplant. Enthalten sind Honorare, Rechts- und Beratungskosten (43.500 €, davon T€ 33 für Regenwasser), die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hennigsdorf (25.000 €), Abschluss- und Prüfungskosten (17.000 €), Versicherungsbeiträge (10.000 €), Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen (6.000 €) sowie Gebühren, verschiedene Bankspesen und sonstige Beiträge (9.200 €).

Auf Grund erwarteter Preissteigerungen wurden ab dem Jahr 2024 fast alle Positionen zunächst um jährlich 1,5 % erhöht (siehe auch Punkt 4.1). Außerdem berücksichtigt wurden erwartete kleinere Veränderungen bei einzelnen Positionen.

Die höheren Werte ab dem Jahr 2022 resultieren vor allem aus zusätzlichen Arbeiten im Regenwasserbereich (Generalentwässerungsplan, siehe auch Punkt. 2.1). Zusätzlich war im Jahr 2021 ein geringerer Bedarf an sonstigen Beratungsleistungen zu verzeichnen.

7. Zinsen und ähnliche Erträge

Auf Grund der momentan niedrigen Zinssätze für Geldanlagen erfolgte ab 2022 kein Planansatz mehr.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2023 muss insgesamt mit einem Zinsaufwand von **80.951 €** geplant werden (siehe Anlage 5). Bei der Entwicklung für die Folgejahre wurden sowohl die Kreditneuaufnahmen als auch die Tilgungsleistungen berücksichtigt (siehe auch Finanzplan, Positionen 23 und 29).

Die bis 2024 rückläufigen Zinsaufwendungen finden ihre Hauptursache in Einsparungen durch Umschuldungen und in einer rückläufigen Darlehenssumme (siehe auch obere Tabelle auf Seite 7). Ab dem Jahr 2025 werden durch die geplanten Kreditaufnahmen (siehe auch Finanzplan, Position 23) wieder steigende Zinsaufwendungen erwartet.

9. Jahresergebnis

Die Aufteilung der Jahresergebnisse auf die einzelnen Sparten stellt sich wie folgt dar:

Sparte / Betriebszweig	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresgewinn Schmutzwasser in T€	772,3	817,7	848,4	739,4	243,8	67,4
Jahresverlust Regenwasser in T€	-262,4	-317,0	-323,3	-287,7	-276,6	-273,1
Gesamtergebnis in T€	509,9	500,7	525,1	451,7	-32,8	-205,7

Hauptursache für die Jahresgewinne im Schmutzwasserbereich ist die berücksichtigte angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals, welches auch das Eigenkapital einschließt. Somit wird die Forderung des § 11 (5) Eigenbetriebsverordnung nach einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals erfüllt.

Die Verluste im Regenwasserbereich resultieren vor allem aus dem Verzicht auf Erwirtschaftung der Abschreibungen, soweit diese nicht für Tilgungsleistungen im Regenwasserbereich benötigt werden. Neuinvestitionen in Regenwasseranlagen erfolgen gemäß Abstimmung zwischen Eigenbetrieb und Stadtverwaltung aus dem Haushalt der Stadt. Aus diesem Grund ist es nicht zwingend notwendig, die Abschreibungen der Regenwasseranlagen vollständig zu erwirtschaften. Eine weitere Ursache für die geplanten Verluste im Regenwasserbereich in den Jahren 2022 und 2023 ist die zielgerichtete Erhöhung von Fremdleistungen für Instandhaltung, zunächst ohne Erhöhung des Betriebskostenzuschusses aber dafür mit zeitweiser Reduzierung der Bankbestände (siehe auch Seite 14, erster Absatz sowie Seite 30, Pos. 39 und 42 - Sparte Regenwasser).

Vom erwarteten Jahresergebnis 2023 sollen nach derzeitiger Abstimmung 300.000 € als angemessene anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abgeführt und der Restbetrag zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden (siehe auch Vorbericht, Punkt 2).

Bezüglich der Ursachen der zum Teil unterschiedlichen Jahresergebnisse wird auf die Ausführungen auf Seite 4 (Punkt 2) und Seite 8 (zweiter Absatz) verwiesen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Istwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	4.102,6	0,0	0,0	3.942,3	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	6,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.248,0	0,0	0,0	2.117,8	130,2	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.190,5	0,0	0,0	898,7	291,8	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	63,1	0,0	0,0	62,4	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97,2	0,0	0,0	97,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	509,9	0,0	0,0	772,3	-262,4	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Jahresergebnis	509,9	0,0	0,0	772,3	-262,4	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	4.022,9	0,0	0,0	3.832,6	190,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.108,3	0,0	0,0	1.921,4	186,9	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.214,9	0,0	0,0	927,6	287,3	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	110,9	0,0	0,0	77,8	33,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92,1	0,0	0,0	92,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	500,7	0,0	0,0	817,7	-317,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Jahresergebnis	500,7	0,0	0,0	817,7	-317,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	4.160,8	0,0	0,0	3.954,9	205,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.216,6	0,0	0,0	2.019,7	196,9	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.231,5	0,0	0,0	932,3	299,2	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	110,7	0,0	0,0	77,6	33,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80,9	0,0	0,0	80,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	525,1	0,0	0,0	848,4	-323,3	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Jahresergebnis	525,1	0,0	0,0	848,4	-323,3	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	4.170,7	0,0	0,0	3.955,8	214,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.262,0	0,0	0,0	2.100,1	161,9	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.273,7	0,0	0,0	966,1	307,6	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	111,5	0,0	0,0	78,4	33,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75,8	0,0	0,0	75,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	451,7	0,0	0,0	739,4	-287,7	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Jahresergebnis	451,7	0,0	0,0	739,4	-287,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.799,6	0,0	0,0	3.578,7	220,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.316,4	0,0	0,0	2.151,5	164,9	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.301,2	0,0	0,0	1.001,7	299,5	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	112,3	0,0	0,0	79,2	33,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106,5	0,0	0,0	106,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-32,8	0,0	0,0	243,8	-276,6	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Jahresergebnis	-32,8	0,0	0,0	243,8	-276,6	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2026 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.806,5	0,0	0,0	3.579,6	226,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.382,8	0,0	0,0	2.215,9	166,9	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.353,0	0,0	0,0	1.053,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	113,1	0,0	0,0	80,0	33,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	167,3	0,0	0,0	167,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-205,7	0,0	0,0	67,4	-273,1	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Jahresergebnis	-205,7	0,0	0,0	67,4	-273,1	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Finanzplan für den Zeitraum 2021 - 2026 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €
			1	2	3	4	5	6
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	509.902,07	500.695	525.150	451.726	-32.765	-205.685
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.190.467,05	1.214.891	1.231.485	1.273.675	1.301.184	1.353.021
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-99.491,96	-99.404	-116.402	-126.225	-133.048	-139.871
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	740,00	0	0	0	0	0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	0	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25.236,21	0	0	0	0	0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-420.997,89	-383.500	-390.050	-390.050	-12.200	-12.200
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0	0	0	0	0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.205.855,48	1.232.682	1.250.183	1.209.126	1.123.171	995.265
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	452.333,46	1.440.000	2.375.000	1.490.000	2.160.000	2.160.000
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	452.333,46	1.440.000	2.375.000	1.490.000	2.160.000	2.160.000
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./. 21)	-452.333,46	-1.440.000	-2.375.000	-1.490.000	-2.160.000	-2.160.000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplan für den Zeitraum 2021 - 2026 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €
			1	2	3	4	5	6
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	1.800.000	1.600.000
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	76.547,96	37.100	537.100	287.100	287.100	287.100
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	76.547,96	37.100	537.100	287.100	2.087.100	1.887.100
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	558.793,16	558.793	558.793	558.793	588.793	645.460
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	300.000,00	300.000	300.000	300.000	0	0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	858.793,16	858.793	858.793	858.793	588.793	645.460
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-782.245,20	-821.693	-321.693	-571.693	1.498.307	1.241.640
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,00	0	0	0	0	0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-28.723,18	-1.029.011	-1.446.510	-852.567	461.478	76.905
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.180.217,95	3.151.495	2.831.484	1.384.974	532.407	993.885
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,00	709.000	0	0	0	0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	3.151.494,77	2.831.484	1.384.974	532.407	993.885	1.070.790

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Erläuterungen zum Finanzplan 2021 - 2026**1. Vorbemerkungen

Die Gliederung des spartenübergreifenden Finanzplanes erfolgte in Anlehnung an das Formblatt 2 zur Eigenbetriebsverordnung (siehe auch § 16 Absatz 3 EigV). Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV erforderliche Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) ist auf den Seiten 27 - 30 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Finanzplan hier an dieser Stelle gegeben.

2. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (Pos. 1)

Beim Eigenbetrieb sind keine außerordentlichen Posten vorhanden, aus diesem Grund beinhaltet diese Position das Jahresergebnis (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 9).

3. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (Pos. 2)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 5 (Abschreibungen).

4. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen (Pos. 3)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.2 (Auflösung Sonderposten für Zuschüsse).

5. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (Pos. 4)

Ab 2022 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden.

6. Zunahme / Abnahme der Forderungen (Pos. 7)

Ab 2022 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Der Wert im Jahr 2021 resultiert vor allem aus dem Abbau von Forderungen (z.B.: Abrechnung Betriebsführungsentgelt).

7. Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten (Pos. 8)

Die ausgewiesenen Planwerte betreffen die Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Weitere Veränderungen wurden nicht eingeplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Im IST 2021 sind neben der Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen zusätzlich noch Veränderungen anderer Verbindlichkeiten (z.B.: Lieferungen und Leistungen für Investitionen, Abrechnung Abwasserüberleitungsentgelt) enthalten.

8. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 17)

Die Planzahlen 2022 - 2026 ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Seite 33). Der Ist-Wert 2021 beinhaltet die Zugänge gemäß Anlagennachweis.

9. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Pos. 23)

Die Höhe der Kreditaufnahme für Investitionszwecke richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf bzw. nach der maximal möglichen Kredithöhe (Investitionssumme abzüglich vorhandener Finanzierungsquellen für Investitionen - z.B. Ertragszuschüsse). Die Kredite für Investitionen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig (siehe auch Anlage 3 und Vorbericht, Punkt 4).

10. Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen (Pos. 27)

Enthalten ist hier zunächst der Kostenersatz von Eigentümern für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen (öffentlicher Teil), es wurde ein kaufmännisch vorsichtiger Planansatz gewählt.

Ab 2023 wurde zusätzlich ein Investitionszuschuss der Stadt Hennigsdorf für Investitionen in Regenwasseranlagen berücksichtigt. Die Höhe richtet sich dabei nach der Investitionssumme im Regenwasserbereich (siehe auch Seite 33). Der für 2023 eingeplante Betrag betrifft dabei Mittel, welche bereits im Haushalt der Stadt für das Jahr 2021 eingestellt waren (T€ 900). Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung BV0074/2022 sollen die Mittel nun je nach Fortschritt der Baumaßnahmen vom Eigenbetrieb abgerufen werden. Momentan wird davon ausgegangen, dass T€ 400 in 2022 und T€ 500 in 2023 abgerufen werden.

11. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Pos. 29)

Die Höhe der Tilgungsleistungen richtet sich nach den Zins- und Tilgungsplänen (siehe auch Vorbericht, Punkt 4 und Anlage 5).

12. Auszahlungen an die Stadt (Pos. 31)

Diese Position beinhaltet jeweils die Abführung einer angemessenen, anteiligen Eigenkapitalverzinsung aus dem Schmutzwasserbereich an den Haushalt der Stadt. Diese soll bis 2024 aus den geplanten Jahresergebnissen erfolgen (siehe auch Vorbericht - Punkt 2, Erläuterungen zum Erfolgsplan - Punkt 9 und Seite 31). Ab 2025 wurden auf Grund der erwarteten Ergebnisverschlechterung (siehe auch Seite 10, Pos. 9) zunächst keine Abführungsbeträge mehr eingeplant.

13. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Pos. 39)

Enthalten ist hier die Summe aus dem Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven. Ein negativer Betrag zeigt an, dass zum Ausgleich des Finanzplanes vorhandene Bankbestände eingesetzt werden müssen und führt zu einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode (siehe auch Pos. 40 und 42). Ein positiver Betrag bedeutet dagegen, dass nicht alle Mittelzuflüsse für die Ausgaben des Finanzplanes benötigt werden und führt zu einer Erhöhung der Bankbestände (siehe auch Pos. 40 und 42).

14. Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr (Pos. 41)

Diese Position wurde zusätzlich in den Finanzplan aufgenommen, was gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung statthaft ist. Durch das Einfügen dieser Position soll eine möglichst reale Ausgangsbasis für das Jahr 2023 erreicht werden. Bei der Ermittlung des Wertes wurde der erwartete Geschäftsjahresverlauf bis zum Jahresende 2022 berücksichtigt.

15. Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Pos. 42)

Die Werte des Eigenbetriebes müssen immer im positiven Bereich liegen, negative Beträge sind gemäß § 11 Absatz 7 EigV nicht zulässig und führen zu einem sofortigen Liquiditätsausgleich durch den Stadthaushalt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2021 - 2026 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen			Eigenbetrieb Gesamtergebnis						hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)						Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)					
			Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	509,9	500,7	525,1	451,7	-32,8	-205,7	509,9	500,7	525,1	451,7	-32,8	-205,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.190,5	1.214,9	1.231,5	1.273,7	1.301,2	1.353,0	1.190,5	1.214,9	1.231,5	1.273,7	1.301,2	1.353,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-99,5	-99,4	-116,4	-126,2	-133,0	-139,9	-99,5	-99,4	-116,4	-126,2	-133,0	-139,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-421,0	-383,5	-390,0	-390,0	-12,2	-12,2	-421,0	-383,5	-390,0	-390,0	-12,2	-12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.205,8	1.232,7	1.250,2	1.209,2	1.123,2	995,2	1.205,8	1.232,7	1.250,2	1.209,2	1.123,2	995,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	452,3	1.440,0	2.375,0	1.490,0	2.160,0	2.160,0	452,3	1.440,0	2.375,0	1.490,0	2.160,0	2.160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	452,3	1.440,0	2.375,0	1.490,0	2.160,0	2.160,0	452,3	1.440,0	2.375,0	1.490,0	2.160,0	2.160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-452,3	-1.440,0	-2.375,0	-1.490,0	-2.160,0	-2.160,0	-452,3	-1.440,0	-2.375,0	-1.490,0	-2.160,0	-2.160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2021 - 2026 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen			Eigenbetrieb Gesamtergebnis						hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)						Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)					
			Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	76,6	37,1	537,1	287,1	287,1	287,1	76,6	37,1	537,1	287,1	287,1	287,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	76,6	37,1	537,1	287,1	2.087,1	1.887,1	76,6	37,1	537,1	287,1	2.087,1	1.887,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	558,8	558,8	558,8	558,8	588,8	645,5	558,8	558,8	558,8	558,8	588,8	645,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	858,8	858,8	858,8	858,8	588,8	645,5	858,8	858,8	858,8	858,8	588,8	645,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-782,2	-821,7	-321,7	-571,7	1.498,3	1.241,6	-782,2	-821,7	-321,7	-571,7	1.498,3	1.241,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-28,7	-1.029,0	-1.446,5	-852,5	461,5	76,8	-28,7	-1.029,0	-1.446,5	-852,5	461,5	76,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.180,2	3.151,5	2.831,5	1.385,0	532,5	994,0	3.180,2	3.151,5	2.831,5	1.385,0	532,5	994,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	709,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	709,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	3.151,5	2.831,5	1.385,0	532,5	994,0	1.070,8	3.151,5	2.831,5	1.385,0	532,5	994,0	1.070,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2021 - 2026 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)
- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -

Positionen			hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)											
			Schmutzwasser						Regenwasser					
			Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	772,3	817,7	848,4	739,4	243,8	67,4	-262,4	-317,0	-323,3	-287,7	-276,6	-273,1
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	898,7	927,6	932,3	966,1	1.001,7	1.053,0	291,8	287,3	299,2	307,6	299,5	300,0
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-69,2	-69,1	-70,5	-71,3	-72,1	-73,0	-30,3	-30,3	-45,9	-54,9	-60,9	-66,9
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-412,2	-383,5	-390,0	-390,0	-12,2	-12,2	-8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.183,6	1.292,7	1.320,2	1.244,2	1.161,2	1.035,2	22,2	-60,0	-70,0	-35,0	-38,0	-40,0
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	451,3	1.440,0	1.875,0	1.240,0	1.910,0	1.910,0	1,0	0,0	500,0	250,0	250,0	250,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	451,3	1.440,0	1.875,0	1.240,0	1.910,0	1.910,0	1,0	0,0	500,0	250,0	250,0	250,0
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-451,3	-1.440,0	-1.875,0	-1.240,0	-1.910,0	-1.910,0	-1,0	0,0	-500,0	-250,0	-250,0	-250,0

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2021 - 2026 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)
- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -

Positionen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)											
		Schmutzwasser						Regenwasser					
		Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	76,6	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	0,0	0,0	500,0	250,0	250,0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	76,6	37,1	37,1	37,1	1.837,1	1.637,1	0,0	0,0	500,0	250,0	250,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	558,8	558,8	558,8	558,8	588,8	645,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	858,8	858,8	858,8	858,8	588,8	645,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-782,2	-821,7	-821,7	-821,7	1.248,3	991,6	0,0	0,0	500,0	250,0	250,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-49,9	-969,0	-1.376,5	-817,5	499,5	116,8	21,2	-60,0	-70,0	-35,0	-40,0
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.002,9	2.953,0	2.647,2	1.270,7	453,2	952,7	177,3	198,5	184,3	114,3	41,3
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	663,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,8	0,0	0,0	0,0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	2.953,0	2.647,2	1.270,7	453,2	952,7	1.069,5	198,5	184,3	114,3	79,3	1,3

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 2 und 17 EigV

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T€ -			
		2023	2024	2025	2026
	2023	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0
	Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	0	0	1.800	1.600

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)							
Nr.	Bezeichnung	IST 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €
	<u>Einzahlungen</u>	130.000	160.000	660.000	410.000	410.000	410.000
1	Zuschüsse der Stadt, davon als:						
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	0	0	0	0	0	0
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 7 Satz 1)	0	0	0	0	0	0
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0	0	500.000	250.000	250.000	250.000
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	130.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	0	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Einzahlungen der Stadt	0	0	0	0	0	0
	<u>Auszahlungen</u>	325.000	325.000	325.000	325.000	25.000	25.000
1	Ablieferungen an die Stadt						
	- von Gewinnen	300.000	300.000	300.000	300.000	0	0
	- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Auszahlungen an die Stadt	0	0	0	0	0	0

Die Betriebskostenzuschüsse der Stadt betreffen ausschließlich den Regenwasserbereich und beinhalten den laufenden Unterhalt der Regenwasseranlagen (T€ 130) und ab 2022 zusätzlich Arbeiten im Rahmen eines Generalentwässerungsplanes (T€ 30). Die Investitionszuschüsse der Stadt dienen der Finanzierung von Investitionen in Regenwasseranlagen (siehe auch Seite 23 - Pos. 27, Seite 25 - Punkt 10 und Seite 33).

Bei den Auszahlungen an die Stadt handelt es sich um die Verwaltungskostenumlage der Stadt und um die Abführung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung aus dem Bereich Schmutzwasser. Letztere wurde zunächst nur bis 2024 eingeplant, da ab 2025 negative Jahresergebnisse erwartet werden (siehe auch Seite 26, Punkt 12).

Die ausgewiesenen Werte wurden mit der Kämmererei abgestimmt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV****1. Detaillierter Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

lfd. Nr.	Maßnahme	Summe in €
1.	Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	
	- Sanierung Sammelraum Hauptpumpwerk I	450.000
	- Sanierung Pumpwerke im Stadtgebiet	65.000
	- Sanierung Kanalnetz einschließlich Stilllegungen und Umbau Fontanestraße	150.000
	- Sanierungsprogramm innerstädtisch, diverse Haltungen	750.000
		1.415.000
2.	ADL Fontanestraße im Zuge Ausbau Fontanestraße	300.000
3.	Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000
4.	Hausanschlüsse	50.000
5.	Ausrüstung	50.000
6.	Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000
	Investitionssumme Schmutzwasser 2023	1.875.000
RW 1	Erweiterung RW-Kanalisation August-Conrad-Straße	100.000
RW 2	Erweiterung RW-Kanalisation Fabrikstraße / Wolfgang-Küntscher-Straße	400.000
	Investitionssumme Regenwasser 2023	500.000
	Gesamtinvestitionssumme 2023	2.375.000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Fortsetzung Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV****2. Investitionsprogramm für den mittelfristigen Planungszeitraum (2022 - 2026),
inklusive Finanzierungsquellen und finanzieller Auswirkungen auf die Folgejahre**

Gliederungspunkt	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €	Plan 2026 in €
Investitionsvorhaben					
1. Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	900.000	1.415.000	1.000.000	750.000	750.000
2. ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde	0	0	80.000	1.000.000	1.000.000
3. ADL Fontanestraße im Zuge Ausbau Fontanestr.	400.000	300.000	0	0	0
4. Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6. Ausrüstung	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7. Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Investitionssumme Schmutzwasser	1.440.000	1.875.000	1.240.000	1.910.000	1.910.000
Sanierung / Erweiterung Regenwasserkanalnetz	0	500.000	250.000	250.000	250.000
Gesamtinvestitionskosten (Mittelverwendung)	1.440.000	2.375.000	1.490.000	2.160.000	2.160.000
Finanzierungsquellen					
1. Eigenmittel (z.B. Bankbestände und frei verfügbare Mittel aus erwirtschafteten Abschreibungen)	1.402.900	1.837.900	1.202.900	72.900	272.900
2. Kredite für Investitionen (siehe auch Finanzplan)	0	0	0	1.800.000	1.600.000
3. Ertragszuschüsse gesamt (siehe auch Finanzplan) davon Regenwasser	37.100 0	537.100 500.000	287.100 250.000	287.100 250.000	287.100 250.000
Summe Finanzierungsquellen (Mittelherkunft)	1.440.000	2.375.000	1.490.000	2.160.000	2.160.000
Finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre					
Die finanziellen Auswirkungen der für den Zeitraum 2022 - 2026 geplanten Investitionen entfallen überwiegend auf Schuldendienstausgaben, da die Investitionen zum Teil durch Fremdkapital finanziert werden sollen. Durch die für 2025 - 2026 geplanten Kreditaufnahmen entsteht in den einzelnen Jahren eine voraussichtliche Erhöhung der Zins- und Tilgungszahlungen von:					
				65.850	188.434

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV**

Jahr	Genehmigte Kreditermächtigung in T€	Kreditaufnahme in T€
IST 2019	0	0
IST 2020	0	0
IST 2021	0	0
PLAN 2022	0	0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2023**

Gliederungspunkt	Betrag in €
1. Abschreibungen lt. EDV-Ausdruck per 12/2023 (Hochrechnung) ¹⁾	1.154.955
2. Abschreibungen für Investitionsgüter, welche per 31.12.2021 als Anlagen im Bau ausgewiesen wurden: 1.058.762,83 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	25.410
3. Abschreibungen für Investitionen aus dem Jahr 2022 (voraussichtliches IST) 880.000 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	21.120
4. Abschreibungen für Investitionen aus dem Investitionsplan 2023 2.375.000 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	30.000
Gesamtabschreibungen 2023	1.231.485

¹⁾ In dieser Position sind alle per 31.12.2021 aktivierten Investitionsgüter berücksichtigt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2023

Kreditgeber	Restschuld zum 01.01.2023 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Zinsen 2023 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Tilgung 2023 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)
Zinsen für per 31.08.2022 bestehende Kredite	8.703.186,58	80.951,45	558.793,16
ILB (FIBU Konto 29526)	306.224,07	453,37	34.024,92
ILB (FIBU Konto 29528)	238.333,04	4.719,28	21.666,64
ILB (FIBU Konto 29529)	201.899,64	2.019,00	16.942,56
ILB (FIBU Konto 29531)	278.951,20	2.431,47	18.600,00
ILB (FIBU Konto 29536)	850.332,80	16.799,87	61.133,40
ILB (FIBU Konto 29537)	892.500,00	16.654,70	42.500,00
ILB (FIBU Konto 29538)	806.666,56	7.770,58	36.666,68
MBS (FIBU Konto 29539)	678.088,05	6.321,16	42.837,48
DKB (FIBU Konto 29540)	700.004,00	3.514,25	29.166,00
DKB (FIBU Konto 29541)	833.333,20	6.061,80	33.333,36
ILB (FIBU Konto 29542)	1.588.407,58	11.684,99	115.482,12
ILB (FIBU Konto 29543)	1.328.446,44	2.520,98	106.440,00
Gesamtsumme 2023		80.951,45	558.793,16

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2023 - Bereich Schmutzwasser
(Angaben netto, zuz. 19% USt.)****1. Bestand im Eigenbetrieb an Schmutzwasseranlagen:**

Länge des Kanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpwerke (HPW), Anzahl der Zwischenpumpwerke (ZPW), Anzahl der Nebenpumpwerke (NPW), Anzahl der Hebestationen (HS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	74.941	75.016
Länge ADL	m	24.887	24.913
Schächte	Stück	1.994	1.998
HPW	Stück	2	2
ZPW	Stück	4	4
NPW	Stück	4	4
HS	Stück	23	23
Sonderbauwerke	Stück	50	50
Anz. Abnahme Neuanschlüsse	Stück	19	15

2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M 174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Kanalnetz, Pumpwerke und ADL

	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	3.431,50	3.475	3.441
davon für KN	1.067,75	1.415	1.367
darunter für Havarie / Störungsbeseitigung	37,00	66	101
davon für PW	2.363,75	2.060	2.074

3. Berechnung Betriebsführungsentgelt**3.1. Eigene Leistungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung**

3.1.1. Betriebsführung der Anlagen	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	50,96 €	52,36 €	54,96 €
Entgelt netto	174.869,24 €	181.951 €	189.117 €
davon für KN-Schmutzwasser	54.412,54 €	74.089 €	75.130 €
davon für PW-Schmutzwasser	120.456,70 €	107.862 €	113.987 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

3.1.2. Verbrauchsabrechnung		IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Aufwand pro Zähler netto		14,06 €	11,42 €	11,42 €
Durchschnittliche Zählerzahl	Stück	6.468	6.300	6.600
Entgelt netto		90.940,08 €	71.946 €	75.372 €

3.1.3. Dienstleistung Buchführung / Controlling		IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto		49.182,00 €	45.931 €	47.610 €

3.1.4. Durchführung eines durchgängigen Bereitschaftsdienstes, Bearbeitung Anschluss- und Gestattungswesen, einschließlich technologischer Prozesse

	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	54.742,92 €	94.777 €	95.824 €

Zwischensumme aus der technologischen und kaufmännischen Betriebsführung

369.734,24 €	394.605 €	407.923 €
---------------------	------------------	------------------

3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)

	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material	6.605,02 €	16.807 €	16.807 €
Energie	63.237,55 €	75.630 €	62.857 €
abzüglich Stromsteuer	-2.276,82 €		
Sonstiger Aufwand	6.545,28 €	5.463 €	4.622 €
Summe Leistungen durch Dritte netto	74.111,03 €	97.900 €	84.286 €

3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	443.845,27 €	492.505 €	492.209 €
zuz. 19% Ust.	84.330,60 €	93.576 €	93.520 €
Entgelt brutto	528.175,87 €	586.081 €	585.729 €

3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	36.987,11 €	41.042 €	41.017 €
zuz. 19% Ust.	7.027,55 €	7.798 €	7.793 €
Entgelt brutto	44.014,66 €	48.840 €	48.810 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

4.	Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto	5.674 €
	Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)	6.752 €

(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")

Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.

5. Sonstige Leistungen der OWA

5.1.	Erstellung Jahresabschluss netto	5.126 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	6.100 €
5.2.	Erfassung GIS Kosten / Invest netto	2.521 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	3.000 €
5.3.	Kamerabefahrung Gewährleistung netto	1.681 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	2.000 €
5.4.	Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto	5.042 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	6.000 €
5.5.	Meisterbereich - Sonderleistungen netto	16.807 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	20.000 €
5.6.	Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung (15-Jahre-Turnus) netto	4.727 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	5.625 €
5.7.	Zuarbeit Intercompany-Abstimmung netto	1.569 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	1.867 €

Es erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2023 - Bereich Regenwasser
(Angaben netto, zuz. 19% USt.)****1. Bestand im Eigenbetrieb an Regenwasseranlagen (ohne Landesstraßen):**

Länge des Regenwasserkanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpwerke (HRPW), Anzahl der Zwischenpumpwerke (ZRPW), Anzahl der Nebenpumpwerke (NRPW), Anzahl der Hebestationen (RHS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	30.099	30.025
Länge ADL	m	880	880
Schächte	Stück	681	668
Straßenabläufe (Eimer)	Stück	2.397	3.553
dito mit Winterdienst	Stück	2.397	0
Sonderstraßenabläufe mit Abscheiderfunktion	Stück	11	0
Sickerschächte	Stück	37	39
Rigolenschächte	Stück	524	546
Regen-Auslässe	Stück	29	29
ZRPW	Stück	2	2
NRPW	Stück	1	1
RHS	Stück	2	2
Sedimentationsanlagen / Sandfänge	Stück	10	10
Leichtflüssigkeitsabscheider	Stück	14	14
Regenbecken	Stück	4	4

2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M 174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Regenwasserkanalnetz und -pumpwerke

	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	1.232,00	2.168	2.242
davon für KN-Regenwasser	1.055,75	1.900	1.896
davon für PW-Regenwasser	176,25	268	346

3. Berechnung Betriebsführungsentgelt**3.1. Eigene Leistungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung****3.1.1. Betriebsführung der Anlagen**

	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	50,96 €	52,36 €	54,96 €
Entgelt netto	62.782,72 €	113.516 €	123.220 €
davon für KN-Regenwasser	53.801,02 €	99.484 €	104.204 €
davon für PW-Regenwasser	8.981,70 €	14.032 €	19.016 €

Zwischensumme aus der technologischen und kaufmännischen Betriebsführung

62.782,72 € 113.516 € 123.220 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)**

	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material	39,28 €	840 €	840 €
Energie	908,41 €	1.681 €	1.008 €
Sonstiger Aufwand	0,00 €	0 €	0 €
Summe Leistungen durch Dritte netto	947,69 €	2.521 €	1.848 €

Besonderheit

Die Fremdleistungen für das Regenwasserkanalnetz und die Regenwasserpumpwerke werden direkt über den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf gebucht und bezahlt.

3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	63.730,41 €	116.037 €	125.068 €
zuz. 19% Ust.	12.108,78 €	22.047 €	23.763 €
Entgelt brutto	75.839,19 €	138.084 €	148.831 €

3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	5.310,87 €	9.670 €	10.422 €
zuz. 19% Ust.	1.009,07 €	1.837 €	1.980 €
Entgelt brutto	6.319,94 €	11.507 €	12.402 €

4. Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto	3.697 €
Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)	4.399 €

(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")

Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.

5. Sonstige Leistungen der OWA

5.1. Erstellung Jahresabschluss netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.2. Erfassung GIS Kosten / Invest netto	2.521 €
brutto (inkl. 19% USt.)	3.000 €
5.3. Kamerabefahrung Gewährleistung netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.4. Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.5. Meisterbereich - Sonderleistungen netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.6. Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung (15-Jahre-Turnus) netto	1.828 €
brutto (inkl. 19% USt.)	2.175 €